

Betriebs- und Hygiene Konzept für die Öffnung des Terrassenfreibades unter Corona Bedingungen

Die Stadt Gundelsheim betreibt das Terrassenfreibad in der Roemheldstraße 14, 74831 Gundelsheim, welches am 22.06.2020 geöffnet werden soll.

Das vorliegende Konzept erfüllt die Auflagen der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 04.06.2020. Unter § 2 werden die Maßgaben für den Betrieb von Bädern genannt. Sollten sich in Zukunft Änderungen bei den Auflagen oder aus den Betriebserfahrungen ergeben, bzw. erforderlich werden, wird das Konzept entsprechend angepasst und die Änderungen dokumentiert. Das Konzept orientiert sich außerdem an dem Kriterienkatalog der VKU, dem Pandemieplan der DGfDB sowie den Stufenplänen von Städtetag BW.

Bäder unterliegen auch im Normalbetrieb strengen Hygienevorschriften und es finden **regelmäßig Grund- und Zwischenreinigungen** statt. Das Bundesumweltamt bestätigt, dass eine Ansteckungsgefahr mit dem Covid 19 Virus im Badewasser wegen der Desinfektion mit Chlor nicht besteht. Die Gefahr einer Ansteckung über Kontakte von Mensch zu Mensch sowie über Türgriffe, Türen der Umkleideschränke, Beckenränder und über die Luft durch infizierte Aerosole in der Atemluft lässt sich mit der Situation in anderen Bereichen vergleichen.

Um den eingeschränkten Betrieb gewährleisten zu können, müssen Prozesse und Abläufe angepasst und Mitarbeiter geschult werden. Auch die Badnutzer müssen sich den neuen Hygiene- und Verhaltensregeln anpassen. Ohne die Eigenverantwortung der Nutzer ist eine Umsetzung der Regelungen nicht möglich. Bei den folgenden Planungen wird von einer Limitierung der Badebesucher ausgegangen.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste und unseres Personals haben oberste Priorität.

Sachverhalt

Das Konzept regelt den Badebetrieb während der Pandemiephase im Jahr 2020. Hier werden für das Terrassenfreibad relevante Punkte gemäß den Vorgaben der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – Corona VO Sportstätten) vom 04.06.2020 abgehandelt.

Die Öffnungszeit des Freibades unterscheidet sich 2020 erheblich von den „Normalzeiten“. Auch die Zutrittsmöglichkeiten und die Bäderangebote werden gemäß den Auflagen (Besucherbeschränkung, Hygienekonzept, Einhaltung der Abstandsregeln, Vermeidung von Menschenansammlungen und Mitarbeiterschutz) eingeschränkt. Ob und welche Attraktionen und Bereiche (Rutschen, Sprunganlagen, Planschbecken) im Freibad zur Verfügung gestellt werden können, wird situationsbedingt von dem Badepersonal entschieden.

Abweichend von der regulären Öffnungszeit, hat das

**Freibad täglich von 14:00 Uhr – 19 Uhr geöffnet.
Die Schlechtwetterregelung entfällt!**

1. Erfüllung der Maßgaben aus der VO vom 04.06.2020

Im Folgenden werden die Maßgaben: Besucherbeschränkung und Datenerhebung, Vermeidung von Warteschlangen / Ansammlungen, Abstandsregelung, Nutzung von Räumlichkeiten (Sanitär-und Umkleideanlagen), Hygieneplan, Informationspflicht, Benennung eines Verantwortlichen sowie deren Umsetzung aufgeführt.

1.1 Besucherbeschränkung

Die Besucherbeschränkung richtet sich nach den vorhandenen Wasser-und Liegeflächen. Um den örtlichen Gegebenheiten und der unter dem Sicherheitsaspekt vertretbaren Betriebsorganisation Rechnung zu tragen, wurden die gemäß der VO, maximal zulässigen Besucher nach unten korrigiert. Die Beschränkungen insgesamt sowie in den einzelnen Becken sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst. Sollte die Erfahrung zeigen, dass eine größere Besucherzahl handelbar ist, kann dies im Laufe der Saison angepasst werden.

Bereich	Max. Personenzahl
Insgesamt bzw. Liegewiese	350
Schwimmerbecken	50
Nichtschwimmerbecken	50
Planschbecken	20

1.2 Vermeidung von Warteschlangen

Warteschlangen und Wartezonen können vor allem am Ein- und Ausgang, bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen, der Beckennutzung und an Attraktionen, wie Sprunganlage und Wasserrutsche, entstehen. Hier wird mit gezielter, gekennzeichnete Wegeführung, Abstandsmarkierungen, Zugangsbeschränkungen, Kontrollen und falls notwendig Sperrungen gesteuert. An der Eingangskasse wird die Situation durch den vorab Onlineverkauf entzerrt. Der Ausgang erfolgt durch das Drehkreuz am Haupttor.

1.3 Abstandsregelung

Die Einhaltung der Abstandsregeln gilt nach Expertenmeinung als vorrangige Schutzmaßnahme. Daher kommt dieser Maßnahme besondere Bedeutung zu. Im gesamten Badbereich ist ein **Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten**. Hier sind vor allem die Gäste in ihrer Eigenverantwortung gegenüber der eigenen Person und den anderen Gästen gefordert. Ausnahmen sind nur innerhalb der gesetzlichen Abstandsregelungen des Landes BW zulässig.

Organisatorische Maßnahmen:

- Räumlich getrennter Ein- und Ausgang
- Räumlich getrennter Beckenein- und ausstieg
- Beschränkung von gleichzeitiger Nutzung von Räumlichkeiten
- Markierte Wegeführungen besonders bei unvermeidbaren Engstellen
- Bodenmarkierungen in Wartebereichen (Zugang Freibad)
- Kontrolle der Abstandseinhaltung auf der Liegewiese
- Erhöhter Personaleinsatz an den Becken und im Umkleidebereich

Sollten sich Gäste nicht an die Abstandsregeln halten, werden sie ermahnt und im Wiederholungsfall macht das Personal von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist die Gäste des Bades. Sollte sich im Badebetrieb herausstellen, dass Abstände in Teilbereichen nicht eingehalten werden können, werden diese Bereiche gesperrt.

1.4 Hygieneplan

Seit jeher gelten für öffentliche Bäder besondere Hygienevorschriften. Daher gibt es für das Freibad einen eigenen Reinigungs- und Desinfektionsplan. Dieser Plan wird um die erforderlichen zusätzlichen Desinfektionsmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie erweitert.

Konkret werden folgende Maßnahmen zusätzlich getroffen:

- Handdesinfektion vor dem Eingang zum Bad
- Handdesinfektionsspender in allen Sanitärräumen
- Nur Einmalhandtücher kommen zum Einsatz
- Wischdesinfektion statt Sprühdeseinfektion
- **regelmäßige** Zwischenreinigung und Desinfektion von relevanten Kontaktflächen (Handläufe, Armaturen, Türklinken, Drehkreuzen, Umkleidekabinen, Griffflächen etc.) während des Badebetriebes
- Erhöhter Personaleinsatz und Unterstützung durch eigenes Reinigungspersonal. Diese sind während der Öffnungszeiten präsent. Tägliche konkrete Abstimmung mit der Betriebsstellenleitung.
- Reinigung und Desinfektion des Bades vor Öffnung und am Betriebsende

1.5 Informationspflicht

Über die neuen Regeln und Abläufe wird mit Aushängen, Markierungen, Aufklebern, direkt im Bad informiert.

1.6 Benennung eines Verantwortlichen

Im Freibad gibt es eine Betriebsstellenleitung (Herr Alexander Evseev), die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist. Die Betriebsstellenleitung kann auch je Schicht eine verantwortliche Fachkraft, die laut Dienstplan im Einsatz ist, benennen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln an den Wasserflächen bzw. an den Attraktionen ist die jeweils abgestellte Person. Im Planschbecken jedoch obliegt auch eine erhöhte Verantwortung den Erziehungsberechtigten.

2. Konkrete Maßnahmen

2.1 Eintrittskarten

Der Kartenverkauf erfolgt über ein Online-Buchungssystem von diginights. Der Kas senautomat steht nicht zur Verfügung. In dem Online-Buchungssystem werden für das Zeitfenster von 14:00 Uhr – 19:00 Uhr eine begrenzte Anzahl von **nur** Einzeleintrittskarten, derzeit 350, zur Verfügung gestellt. Andere Kartenmodelle werden nicht angeboten.

Außerdem werden beim Ticketkauf die geforderten Daten (Name, Adresse, Telefon Nr., und Alter) erfasst und datenschutzkonform gespeichert. **Ohne vorherige Registrierung ist der Zutritt zum Freibad nicht möglich.** Die Daten werden 4 Wochen nach Erhebung automatisch vernichtet. Durch Abscannen des Barcodes wird die Uhrzeit des Zutrittes erkannt.

2.2 Eingangsbereich

Das Freibad verfügt über einen Haupteingang, der über die komplette Freibadsaison genutzt wird. Die dort vorhandene Kasse ist täglich über die komplette Öffnungszeit besetzt. Die Kasse selbst hat ein Schiebefenster zum Öffnen, weshalb zusätzlich ein Spuckschutz angebracht wird. Das Scannen der OnlineTickets kann durch die Glas scheibe/Spuckschutz erfolgen.

Am Eingangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und wird durch Markierungen am Boden gekennzeichnet. Es wird empfohlen bei möglicher Schlangenbildung im Kassenbereich zusätzlich eine Maske zu tragen. Direkt an der Kasse wird ein Händedesinfektionsspender mit Hinweisschild und der Bitte zu desinfizieren installiert.

Es gibt nur einen Ausgang, dieser befindet sich am Haupttor und ist durch das Drehkreuz möglich. Das Drehkreuz wird in regelmäßigen Abständen desinfiziert. Da das Drehkreuz kaum ohne Nutzung der Hände zu bedienen ist, wird eine Desinfektionsmöglichkeit für die Gäste nach dem Verlassen des Bades angeboten.

2.3 Kasse

Das Personal trägt eine Mitverantwortung, Ansteckungen zu vermeiden. Mitarbeiter werden geschult und unterwiesen. Für die Mitarbeiter steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind unter Wahrung der Abstandsregeln zu betreten.

Während der täglichen Öffnungszeit ist die Kasse mit einer Person besetzt. Bei Arbeitsende ist dieser Bereich zu desinfizieren. An der Kasse ist besonders darauf zu

achten, dass keine Warteschlangen entstehen. Die Kunden werden über die geänderten Abläufe durch Schilder informiert und auf diese hingewiesen.

Schwimmflügel, Schwimmwindeln, Schwimmbrillen, Sonnencreme, etc. werden vorerst nicht verkauft.

2.4 Sanitär

Umkleiden – Toiletten – Duschen

Im Freibad werden vorerst alle Sammelumkleiden und Warmwasserduschen gesperrt. Auch die Nutzung der Toilettenanlagen wird beschränkt. Es stehen nicht alle Toiletten zur Verfügung. Vorerst sind jeweils nur 2 Männer- und 2 Frauentoiletten auf der unteren Etage geöffnet. In jedem Toilettenraum werden Desinfektionsmittelspender am Waschbecken angebracht. Die gleichzeitige Nutzung der Toilettenräume wird auf max. 2 Personen beschränkt. Die Urinale in der Männertoilette sind gesperrt. Vor dem Zugang zu den Toiletten werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Weiterhin verfügt das Freibad über 16 Einzelumkleiden, hiervon wird jede zweite geöffnet. Mehrere Schilder weisen auf die Abstandsregel hin und Markierungen am Boden sind als „Einbahnstraße“ angebracht. Die einzelnen Umkleiden auf der Wiese sind gesperrt.

Die Benutzung der Außenduschen vor Betreten des Beckens ist erlaubt. Die Sanitärbereiche werden in regelmäßigen Abständen desinfiziert.

2.5 Spinde

Die Spinde können gegen Hinterlegung einer Kautions von 5 € genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur jeder dritte Spind zur Verfügung steht. Die Schlüsselausgabe und Rücknahme erfolgt durch ein separates Fenster an der Kasse und wird durch Hinweisschilder gekennzeichnet. Jeder Schlüssel wird nach Rückgabe desinfiziert.

2.6 Becken

Maximale Anzahl an Badegästen je Becken

Bereich	Max. Personenzahl
Insgesamt bzw. Liegewiese	350
Schwimmerbecken	50
Nichtschwimmerbecken	50
Planschbecken	20

Eine Kontrolle der maximal zulässigen Beckennutzung erfolgt durch die Ausgabe von Armbändern. Zusätzlich wird der Zutritt durch das Badepersonal kontrolliert. Weiterhin werden hier Hinweisschilder zum Verhalten im Becken und den Abstandsregeln

angebracht. Die Ein- und Ausstiege für jedes Becken sind klar geregelt und gekennzeichnet.

Die Einteilung des Schwimmerbeckens mit Bahnen obliegt in der Verantwortung der Betriebsstellenleitung und wird situationsbedingt angepasst.

2.7 Planschbecken/Spielgeräte

Sind kritisch zu sehen, da die Abstandsregelung kaum einzuhalten ist. Die Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen erfolgt analog der Vorgaben für öffentliche Spielplätze. Zutritt für Kinder nur mit erwachsener Aufsichtsperson. Zusätzlich wird das Planschbecken von einem Mitarbeiter des Bades beaufsichtigt, damit die Abstandsregeln und max. Nutzung eingehalten werden.

Über Hinweisschilder wird auf verantwortungsbewusstes Handeln hingewiesen. Stellt sich im Betrieb heraus, dass die Nutzung nicht händelbar ist, werden die Kinderbecken und der Spielplätze außer Betrieb genommen.

2.8 Attraktionen

Sprunganlage - Rutsche

Die Öffnung der Sprungtürme und Rutsche obliegen der situativen Entscheidung des Bodenpersonals. Markierungen und Hinweisschilder werden auch hier vorsorglich angebracht.

2.9 Wiese / Außenanlage

Auch auf der Wiese wird auf den Mindestabstand geachtet. Die Gäste werden durch Hinweisschilder daran erinnert. Das Personal wird durch regelmäßige Rundgänge auf die Einhaltung achten. Die obere Liegewiese und das Volleyballfeld bleiben vorerst geschlossen.

Auf Bänken dürfen maximal 2 Personen sitzen. Hierzu werden Hinweisschilder aufgestellt sowie Markierungen auf der Bank selbst angebracht.

Die Tischtennisplatte kann von maximal 2 Personen benutzt werden. Auch hier werden Hinweisschilder angebracht.

2.9 Gastronomie

Das gastronomische Angebot einschließlich der Ausgabe von Getränken und Waren zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Gaststätten. Im Freibad Gundelsheim erfolgt der Betrieb als Kiosk. Es gibt keine Sitzmöglichkeit oder Bestuhlung. Alle Konsumgüter sind rein zur Mitnahme.